



Amtsblatt

des Marktes Oberschwarzach

für die Marktgemeindeteile Breitbach, Düttingsfeld,
Handthal, Kammerforst, Mutzenroth, Oberschwarzach,
Schönaich, Siegendorf und Wiebelsberg

33. Jahrgang

Nr. 4 / 5

31.05.2020

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Pfingsten) ändert sich die Müllabfuhr im Bereich des Marktes Oberschwarzach wie folgt:

normaler Abfuhrtag

Dienstag, 02.06.20

geänderter Abfuhrtag

Mittwoch, 03.06.20
Biotonne

Mittwoch, 03.06.20

Donnerstag, 04.06.20
gelbe und blaue Tonne

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege und zur Sicherung der Gehbahnen im Winter des Marktes Oberschwarzach weist unter § 4 und § 5 eine Reinigungspflicht für Gehwege und Straßen aus. Zu dieser Reinigungspflicht gehört auch das Säubern der Wasserrinne vor dem Gehsteig bzw. als Abgrenzung zur Straßenfläche. Wir stellen in letzter Zeit wiederholt fest, dass an vielen Stellen hier eine Reinigung nicht erfolgt, da ein starker Bewuchs der Wasserrinnen mit Gras bzw. anderen Pflanzen vorhanden ist.

Wir bitten die betreffenden Grundstücksbesitzer der Reinigungspflicht nachzukommen und auch die Wasserrinnen von Schmutz und Bewuchs frei zu halten. **Auch für Grundstücksbesitzer, die ihren Wohnsitz nicht im Bereich des Marktes Oberschwarzach haben, gilt diese Verordnung.** Durch die Nichtreinigung nimmt auch die Bausubstanz beträchtlichen Schaden. Diese Kosten gilt es zu vermeiden.

Der Markt Oberschwarzach bittet auch alle Eigentümer von nicht bebauten Bauplätzen, diese **jährlich zweimal zu mähen** oder sonst irgendwie sauber zu halten. **Auch der Gehsteig und die Wasserrinne vor diesen Bauplätzen ist von Unkraut und sonstigem Bewuchs frei zu halten.** Es gibt immer wieder Beschwerden von Nachbarn, die sich über den Zustand dieser Grundstücke (Unkraut usw. wuchert auf Nachbargrundstück) zu Recht beschweren. Auch das öffentliche Erscheinungsbild des betreffenden Gebietes leidet darunter.

Von Seiten des Marktes Oberschwarzach wird auch festgestellt, dass an einigen Grundstücken die **Sträucher und Hecken** so in den Verkehrsraum ragen, dass der Fußgängerverkehr und die Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer behindert werden. Der Markt Oberschwarzach bittet deshalb die jeweiligen Grundstückseigentümer, den Bewuchs so **zurück zu schneiden**, dass keine Beeinträchtigung mehr vorhanden ist.

Unter § 13 - Ordnungswidrigkeiten - der o.g. Verordnung kann der Markt Oberschwarzach bei Nichtreinigung usw. eine **Geldbuße bis zu 500 €** aussprechen. Bitte kommen Sie deshalb Ihrer Reinigungspflicht nach und zwingen uns nicht zu solchen Maßnahmen.

Austausch der Wasserzähler im Marktbereich Oberschwarzach

In den nächsten Wochen wird der Austausch der Wasserzähler im Markt Oberschwarzach durchgeführt.

Die Grundstückseigentümer und die Benutzer werden hiermit aufgefordert, dem Bauhofmitarbeiter des Marktes Oberschwarzach, Herrn Ewald Schwab, den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten.

Es sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

- Terminierung und Organisation der anfallenden Arbeiten mit den festgelegten Abnehmern;
- Erfassung und Dokumentation der geforderten Daten z. B. (Wasseruhrennummer, Zählerstand);
- Austausch der betreffenden Wasserzähler nach Eichablauf.

Diese Berechtigung gründet sich nach der Satzung § 13 Abs. 1. (Wasserabgabesatzung- WAS) für die öffentliche Wasserversorgungsanlagen des Marktes Oberschwarzach.

Spritzmittelausbringung in den Weinbergen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass beim Ausbringen von Spritzmittel die Spritzmittelverordnung einzuhalten ist. Das Mitbehandeln von Randstreifen mit dem Spritzmittel Herbizid ist nicht erlaubt und sogar strafbar.

Spritzenreinigung / Spritzmittelreste

Reste von Spritzbrühe oder das bei der Spritzgerätereinigung anfallende Reinigungswasser **dürfen nicht in die Kanalisation eingeleitet werden**, da dadurch Kläranlagen und nachfolgende Gewässer in erheblichem Umfang belastet werden!

Pflanzenschutzmittelreste gelangen von befestigten Flächen sehr schnell in Oberflächengewässer, ohne dass ein Abbau erfolgt. Ein vollständig leer gespritztes Sprühgerät enthält immer noch 2 - 3 l Brühe im Bereich der Pumpen und Leitungen. Deshalb ist es sinnvoll, beim letzten Spritztank einen Kanister mit reinem Wasser mit zu führen, diesen in die leere Spritze zu kippen und dieses Gemisch auf der Fläche auszubringen. Pflanzenschutzmittel werden auf gewachsenem, biologisch aktivem Boden am schnellsten und gefahrlosesten abgebaut. Bei Neugeräten mit Zusatzwasserbehälter und Spüleinrichtung ist die Möglichkeit der Gerätespülung bereits integriert. Achten Sie bei Neugeräten auf dieses Ausstattungsmerkmal!

Auch die äußerliche Reinigung sollte deshalb nicht am Hof erfolgen. Im Gegensatz zur landläufigen Meinung führt weniger die Abdrift, sondern das oberflächliche Abwaschen von befestigten Flächen zur Gewässerbelastung. Mit den oben beschriebenen, einfachen Maßnahmen können Sie sehr effektiv zur Entlastung der Umwelt beitragen.

Neues von der Bücherei

Die Bücherei Oberschwarzach hat seit 13.05.2020 wieder geöffnet.

In die Bücherei dürfen max. 5 Personen.
Bitte bringen Sie eine Mund-/Nasenmaske mit.

Die Öffnungszeiten:

Sonntag : 10:30 - 11:30 Uhr

Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Das Büchereiteam freut sich über einen Besuch.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Um einen geordneten Ablauf des Sprechtages für die Bürger garantieren zu können, ist es erforderlich, Termine zu vereinbaren. Terminvereinbarungen sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzshofen, Brunnengasse 5, Zimmer 1, Telefon 09382 / 607-33 unter Angabe des Namens und der Versicherungsnummer, vorzunehmen.

Zum Sprechtag mitzubringen sind die Versicherungsunterlagen, sowie der Personalausweis oder Reisepass und bei Beratung für andere Personen, z. B. den Ehegatten, auch eine entsprechende Vollmacht.

Herausgeber: **Markt Oberschwarzach**,
verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

1. Bürgermeister Manfred Schötz
Markt Oberschwarzach
Handthaler Str. 9
97516 Oberschwarzach

Telefon: 09382 - 31380
FAX: 09382 - 314441
Mobil: 0172 - 7577951
E-Mail: info@oberschwarzach.de
Internet: www.oberschwarzach.de

Was tun bei einem

Trauerfall ?

Wir richten Ihren Sterbefall
nach Ihren Wünschen aus.

Rufen Sie an:

0 93 82 / 59 89

Ihr Bestatter aus der Region, für die Region
kompetent und preiswert

Bestattungen
HELBIG

Rosenbergstr. 7 97447 Frankenwinheim
Tel. 0 93 82 / 59 89



Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE

Schatzkiste Handy - raus aus den Schubladen! Wir sammeln gebrauchte Mobiltelefone

Das **Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben** e.V. in Handthal ist eine der **Sammelstellen** der **HANDYAKTION BAYERN**.

Alte Handys sind Schatzkisten. In den mehr als **104 Mio. Handys**, die in Deutschland in den Schubladen liegen, sind z.B. **2,4 Tonnen Gold** enthalten. Durch Recycling werden diese Rohstoffe wieder gewonnen.

Damit Handys recycelt werden können, kann man sie in **Sammelboxen** abgeben. So verhindert man dann auch, dass sie als **illegaler Elektroschrott** in Ghana landen. **Kinder und Jugendliche verbrennen dort die Altgeräte**, um an die Metalle zu kommen. **Sie verdienen damit etwas Geld, aber sie zahlen dafür mit ihrer Gesundheit.**

Beteiligen Sie sich an der Handy-Sammelaktion und unterstützen Sie damit auch Bildungsprojekte! Die Handy-Sammelaktion wird in Kooperation mit der Deutschen Telekom durchgeführt.

Mit dem Erlös, 0,70 € pro abgegebenem Handy, werden Bildungsprojekte in El Salvador, Liberia und Bayern unterstützt.

- Sie können kaputte sowie funktionierende Handys einwerfen.
- Diese werden zur Rohstoffrückgewinnung aufgearbeitet bzw. als Secondhand-Ware weiterverkauft.
- Auch Handy-Zubehör kann in die Sammelbox mit eingeworfen werden, z. B. Ladekabel, Kopfhörer, Hüllen. (**WICHTIG:** Wegen Explosionsgefahr keine losen Akkus einwerfen!)

Unsere **Handy-Sammelbox** steht an der Eingangstüre und Handys und Zubehör können zu den Öffnungszeiten, Apr.-Okt. Di.-So. 10-18 Uhr und Nov.-März Do.-So. 11-16 Uhr (ab 26. Mai 2020 ist das Zentrum wieder geöffnet), dort eingeworfen werden.

Ihr Steigerwald-Zentrumsteam



Noch ein Tipp: Braucht man wirklich so häufig ein neues Gerät?

Wenn der Vertrag verlängert wird, muss man kein neues Gerät erwerben. Einige Mobilfunkanbieter bieten eine Gutschrift an, wenn man sein Handy weiter nutzt.



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Stadelschwarzach 3
Stadt Prichsenstadt, Landkreis Kitzingen

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG-

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Stadelschwarzach 3 wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Es handelt sich um eine Maßnahme im Siedlungsraum. Aus Sicht des Naturschutzes wertvolle Flächen oder Objekte sind nicht betroffen. Die Ausführung der Pflanzplanung lässt eine ökologische Aufwertung des Gebietes erwarten.

Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auch unter Berücksichtigung einer evtl. Summationswirkung mit anderen Vorhaben nicht zu erwarten.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 21.04.2020

Jürgen Eisentraut
Baudirektor

**Derzeit sind noch alle Veranstaltungen
bis auf Weiteres abgesagt oder verschoben.**

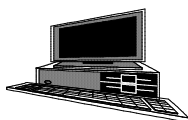
**Gastronomiebetriebe können
unter bestimmten Voraussetzungen ab
Montag, 25. Mai 2020 wieder öffnen.**

**Bitte informieren Sie sich unter
www.oberschwarzach.de
über Änderungen.**

Aktuelle Termine stets abrufbar unter

www.oberschwarzach.de / Rathaus & Offizielles / Aktuelles & Termine / Veranstaltungen

Tagesaktuelle Veranstaltungen sind direkt auf der Startseite eingestellt.



**Kopier- und Schreib-Büro
Georg Grembler**

Tel. 09382 - 8749
Fax 09382 - 6285
eMail: grembler@web.de

Georg Grembler
97511 Lültsfeld
Steigerwaldstr. 19

Fotokopien schwarzweiß und in Farbe schnell + preiswert

**Vergrößerungen - Verkleinerungen auf weißem oder
farbigem Papier bis A3 und größer**

**Farbkopien bis A3 und größer
Ausdruck von Fotos mit Farb-Laser
Heftungen - Spiralbindungen - Laminierungen
Scannen von Bildern, DIAS und Negativen -
Bildnachbearbeitung und Bildverbesserung
auf Wunsch gestalte ich Ihre Visitenkarten - Flyer usw.**

**keine festen Öffnungszeiten:
Also können Sie jederzeit mit Ihren Wünschen kommen,
bitte aber vorher anrufen: Tel. 09382 - 8749**

Bestattungen in Oberschwarzach und Ortsteile



Hornung
Bestattungen



*Das Zeichen
für*

**BESTATTER®
VOM HANDWERK GEPRÜFT**

Tel. 09382 /1010 ~ Hausberatung kostenfrei

Qualität | Garantie | Vertrauen